

**Des Aeschylos Eumeniden. Deutsch
mit Einleitung und Anmerkungen
von G. F. Schömann. Greifswald,
1845. 8.**

Unter obigem Titel hat Hr. Schömann dem Publikum eine Bearbeitung der Eumeniden übergeben, die sich den Philologen als Vorarbeit einer größeren und umfassenderen Arbeit über diese Tragödie ankündigt, den übrigen Freunden antiker Poesie aber das Verständniß dieser äschyleischen Schöpfung vermitteln und erleichtern soll. Daher sind die Anmerkungen, die der Uebersetzung beigelegt sind, doppelter Art, theils mehr das Sachverständniß erläuternde, theils solche, die die Erklärung und Kritik einzelner schwieriger oder verderbter Stellen betreffen. Der Uebersetzung ist eine Einleitung über den trilogischen Zusammenhang, die Dekonomie und den Inhalt unserer Tragödie vorangeschickt, an die sich excursartige Bemerkungen über den Ursprung der Erinyen, den Begriff der Blutrache, den Stimmstein der Athene anreihen.

Hrn. Schömann's Schriften über den Aeschylos sind ein redendes Zeugniß von der Hingebung und Liebe mit der derselbe sich den großartigen Schöpfungen dieses erhabenen und so gewaltigen Dichters zugewandt, und von dem eifrigsten Streben, deren ganzes Verständniß und volle Bedeutsamkeit jedem Freunde des Alterthums aufzuschließen. Hierzu ein bewährtes Studium in allen Zweigen der Philologie, und eine gewissenhafte Verarbeitung des Materials, so daß jeder Forscher den von Hrn. Schömann dargelegten Untersuchungen mit Vergnügen folgt, und sich gefördert fühlt, selbst wenn er ihnen seine Zustimmung nicht schenken kann.

Recensent beabsichtigt nun nicht die in der Einleitung dargelegten Untersuchungen in ihren Hauptmomenten den Lesern vollständig vorzuführen — was auch dem Zwecke dieser Zeitschrift wenig entspräche, — sondern nur flüchtig zu berühren, und einige Punkte zu erörtern, wo eine andere Darstellung der Sache aus richtigerer Erklärung der betreffenden Stellen hervorgeht; genauer aber die kritisch = exegetische Behandlung einzelner Stellen zu besprechen.

§. 1—5 wird der trilogische Zusammenhang dargelegt; hier wird der Zorn der Artemis gegen das griechische Heer abgeleitet aus der unfrommen Gesinnung der Griechen wegen versäumter Opfer und eine Andeutung in Agam. 674 und 121 sq. gefunden (p. 52). Allein die dafür beigebrachte Stelle Agam. 67 enthält keinen Beweis für diese Ansicht. Denn hier ist gar nicht die Rede von der Artemis, vielmehr wird die Ursache dieses Kriegs, als eines Rachezugs, von dem Chor dargelegt und zwar als eines von Zeus ξένιος angeordneten: „wegen des verletzten Gastrechts sandte Zeus ξένιος die beiden Atriden, die ὑπερόποιος Ἔρινος, gegen Troja, „und wie es nun auch stehen mag, der Rathschluß des Zeus wird „vollführt d. h. Troja gestraft werden. Denn auf keine Weise „wird Paris (Troja) abwenden Zeus Zorn wegen des gegen den „Gastfreund verübten Frevels“. Diesen Sinn fordert der Zusammenhang. Und man wird durchaus zu παραδέξει aus dem Vorhergehenden Ἀλέξανδρος d. h. die Troer als Subject hinzudenken müssen und nicht mit Hrn. Schömann Ἀγαμέμνων d. h. die Griechen. Ueber die Erklärung der Worte ἀνύπων ἰερῶν läßt sich streiten. Nimmt man mit Hrn. Schömann ἀνύπων ἰερῶν nach der Glossa des Hesych (cf. Eur. Hippol. 145) für nicht dargebrachte Opfer, so ist es ein Euphemismus für die Verletzung des Gastrechts bei Menelaos. Es hieße also: Paris hat dem Zeus ξένιος ein feuerloses Opfer gebracht d. h. ihm nicht geopfert, d. h. das heilige Gastrecht verletzt. Auch die zweite Stelle bedarf einer Berichtigung. Die Verse Agam. 132. 135 übersezt Hr. Schömann:

Denn Groll hegt dem Hause die Tochter der Lato,
Weil Zeus fliegende Hunde
Morden das jammernde Bild ic.

Wie kann der Dichter so sprechen? Zürnt denn die Artemis dem Hause der Atriden, weil die Adler des Zeus die Hähn zerfleischen? Ist nicht die Structur der Dative höchst schwerfällig, ja unertäglich? Man bedenke aber, daß der Chor im Wilde spricht, unter den Adlern die beiden Atriden versteht, und daß die Artemis nicht so sehr dem Hause, als den beiden Atriden selbst zürnt. Hält man diese durchgeführte Vergleichung der beiden Adler mit den Atriden fest, so wird man ἐπίφθορος mit κροί verbinden, und οἴκοι statt οἴκῳ lesen. Alsdann ist die Structur richtig, der Zusammenhang einfach und schön. Die Adler geleiteten ja den Heereszug aus der Heimat nach Troja v. 111. 123; und der Gegensatz der Heimat (Hellas) zu dem gegenwärtigen Verweilen vor Troja ist hier nicht weniger motivirt.

Wenn endlich H. Schömann p. 2 von Agamemnon's Entschluß seine Tochter zu opfern sagt: „nach langem Schwanken siegte endlich Nachsucht und Ehrgeiz über die Stimme der Natur und der Vaterliebe“ so beruht dieses auf einer falschen Erklärung der Stelle Agam. 198—230. Nicht Ehrgeiz und Nachsucht bestimmten den Vater zu diesem Schritte; wie könnte Agamemnon dann als tragische Person die Theilnahme des Hörers und Zuschauers in Anspruch nehmen? wäre er nicht ein dem antiken Begriffe der Tragödie geradezu widersprechender Gegenstand gewesen? Aber er erscheint auch nicht so unwürdig bei unserm Dichter. V. 198 wird er redend eingeführt, unschlüssig und zweifelnd, ob er Kalchas' Seherpruch sich fügend seine Tochter opfern, oder den Zug aufgeben soll. Aus der ganzen Färbung der Darstellung erhellt deutlich, daß er seinem väterlichen Herzen folgend mehr zum zweiten hinneigte. Denn wer so spricht: βαρεῖα δ' εἰ τέκνον δαΐζω, δόμων ἄγυμνα μαιίνων παρθενοσφάγοισιν ρεΐθροισ πατρῶους χέρας, ist kein gefühlloser, von bloßer Ruhmsucht getriebener Vater. Ja der Dichter fügt nachher ausdrücklich hinzu 211: ἐπεὶ δ' ἀνάγκας ἔδν λέπαδνον φρενὸς πνέων δυσσεβῆ τροπαίαν, ἀναγνον, ἀνίερον, τόθεν τὸ παντότολμον φρονεῖν μετέγνων. Wenn es also heißt: er änderte seinen Sinn und Entschluß (μετέγνων) so daß er die grause That beschloß, so muß er vorher anders gestimmt gewesen sein. Es war

die Alternative entweder wortbrüchig zu werden und treulos den Heereszug zu verlassen, oder seine Tochter zu opfern um den Zorn der Göttin zu besänftigen. Diesen Conflict zweier berechtigter Principien, zweier Pflichten, als Heerführer den Zug nach Troja zu führen, weil die dem ganzen Hellas angethane Schmach sonst nicht gerächt werden konnte, und als Vater das natürliche Gefühl der Liebe nicht aus dem Herzen zu verbannen, läßt der Dichter den Agamemnon selbst V. 199 — 210 aussprechen. Nachdem aber, fügt der Chor hinzu, er dem Joch der Nothwendigkeit sich gebeugt, da wandte er seinen Sinn die grause That zu beschließen; denn die Verblendung umstrickt des Menschen Sinn. So also vertheidigt der Dichter keineswegs die Frevelthat des Agamemnon, aber giebt uns auch nicht das Bild eines von unedlen und niedrigen Motiven geleiteten Mannes, vielmehr eines solchen, der nicht gefühllos gegen die Stimme der Natur und der väterlichen Pflicht, den Pflichten des Heerführers Genüge leistend, die heiligsten Pflichten der Pietät verlegt. Dafür leidet er Strafe, ist aber unser Mitleides und unserer Theilnahme werth. Müßig aber ist die Frage, warum Agamemnon, da er doch mehr seinem väterlichen Gefühl nachzugeben hinneigte, dennoch seine Tochter geopfert habe. Der Dichter konnte ihn nicht anders darstellen als die Sage, falls er eine tragische Person bleiben sollte; aber andererseits auch nur einem edlen Triebe und Beweggrunde den Schritt zu solcher That beimessen, die Eides-treue des Heerführers, das gegebene Versprechen zu wahren. — Hiernach wird also die Darstellung des H. Schömann p. 2 und 12 und 13 etwas zu modificiren sein.

Es folgt p. 5—8 die Darlegung des Inhalts dieser Tragödie; p. 9 sq eine treffliche Entwicklung des ethischen Gehalts derselben: „eine Ausgleichung der höheren durch Rücksichten der Sittlichkeit bestimmten Gerechtigkeit (olympische Götter) und des bloß natürlichen, unbedingten Triebes nach Rache, der die Thaten nur nach ihrer äusserlichen Beschaffenheit, nicht nach ihrem innern sittlichen Gehalt auffaßt (Erinyen)“. Dieses zu begründen werden die beiden Handlungen der Klytämnestra und des Orestes nach ihren Motiven vergesührt p. 11—24. Die Motive ihrer That sind un-

edler, unreiner Beschaffenheit; dazu tödete sie einen sieggelächelten Helden, den verehrten König seines Volks, den Gatten, den Vater ihrer Kinder. Den Drest mahnen die Erinyen die ihm obliegende Pflicht der Rache nicht unerfüllt zu lassen. Aber indem er die Mutter tödtet, verlegt er ein heiliges Naturgesetz und ist nun den Erinyen verfallen (p. 22). So hat also Klytämnestra mehr als ein bloßes Naturgesetz verlegt, Drest mehr als ein bloßes Naturgesetz an ihr gerächt. Bei dieser Erörterung hat H. Schömann Anlaß genommen gute Andeutungen über den Ursprung der Erinyen (p. 57—64), daß sie nicht aus der Demeter *ἐρινύς* abzuleiten, sondern als *κῆρες ἐρινύες* zu fassen seien, beizufügen und ausführlich über den Begriff und das Wesen der Blutrache zu handeln p. 65 sq. Trefflich werden in Bezug auf die Blutrache die Bestimmungen und die religiöse Auffassung der spätern Zeit, so fern diese zum Verständniß unserer Tragödie dienen, erläutert. Aber nicht unbedingt können wir dem beipflichten, was in Bezug auf diesen Punkt dem heroischen Zeitalter vindicirt wird; namentlich nicht, daß eine religiöse Sühne an dem Mörder hätte vollzogen werden müssen um ihn von dem an ihm haftenden *piaculum* zu reinigen. Dies folgert H. Schömann aus Od. 23, 118: daß selbst dann der Mörder fliehe, wenn dem Ermordeten auch gar nicht viele Rächer nachgeblieben. Darin liege ein anderes Motiv zur Flucht, als die bloße Furcht vor der Blutrache. Denn über diese Furcht würde sich ein Mächtiger geringen und schwachen Gegnern gegenüber habe hinwegsetzen können, nicht aber über die religiöse Scheu und Furcht vor der Ahndung der verletzten Götter der Gemeinde. Diese sei also der Anlaß zur Flucht; deshalb sei der Mörder von den Heiligthümern der Gemeinde ausgeschlossen; deshalb sei selbst nach der Veröhnung mit den Angehörigen des Ermordeten irgend welche religiöse Handlung und Sühne erforderlich gewesen, um den so von der Blutschuld Entledigten wieder zur Theilnahme an den *sacris* aufzunehmen. Daß für diese dargelegte Ansicht kein Zeugniß im Homer sei, berechtige nicht das Gegentheil zu folgern, daß dergleichen religiöse Sühnungen überhaupt im homerischen Zeitalter nicht statt gefunden hätten. Vielmehr werde eine umsichtige

Kritik mit F. A. Wolf sagen: haec omittere poetae licuit tanquam notiora.

Diese Deduction beruht auf einer Annahme, die, wie wir unten zeigen werden, nicht bewiesen ist noch sich irgend rechtfertigen läßt. Schon im Allgemeinen wird man mit Grund die Frage aufwerfen, warum denn in späterer Zeit z. B. bei den Tragikern die religiöse Sühnung ausdrücklich erwähnt wird, obgleich sich doch nicht läugnen lasse, das diese tanquam notiora jedem Griechen als selbstverständlich und nothwendig einleuchtete? Warum wird ihrer nie Erwähnung gethan an den vielen Stellen, wo des Mörders und seiner Lage im heroischen Zeitalter gedacht wird? Warum wird in der den homerischen Gedichten doch nachgebildeten Aethiopis ausdrücklich die religiöse Sühnung erzählt? Man wird behaupten dürfen, eben weil die religiöse Sühne in späterer Zeit eine Hauptsache war, eben weil auf sie alles ankam für den Mörder, deshalb wird sie ausdrücklich erwähnt. Und anderseits wird man hieraus folgern dürfen, wäre im heroischen Zeitalter die religiöse Sühne erforderlich gewesen, Homer hätte sie eben so wenig als Arktinos oder die Tragiker unerwähnt lassen können. Und doch findet sich nirgends auch nur die geringste Hindeutung auf eine solche religiöse Handlung.

Aber es gilt im Einzelnen nachzuweisen daß Homer nicht diese Sühne hätte unerwähnt lassen dürfen, oder die Frage zu erörtern: ruhte nach homerischer Vorstellung wirklich ein piaculum auf dem Mörder? Hier scheidet H. Schömann zwischen der Lage des flüchtigen Mörders im Auslande, und des Mörders vor der Flucht. Der Mörder, heißt es, mit einem piaculum behaftet, war von der Theilnahme an den Heiligthümern der Gemeinde ausgeschlossen, er mußte eben deshalb, und so lange er von diesem nicht gereinigt war, landflüchtig werden. Er mußte also zuerst durch ein Bußgeld sich mit den Anverwandten des Ermordeten versöhnen, um alsdann erst die Sühnung und Reinigung, die ihm bis dahin unter sagt, zu erhalten. Er galt nicht nur den Anverwandten des Ermordeten, sondern auch den eigenen Stammesgenossen als unreiner. Hievon sei streng zu scheiden die Frage, ob der Mörder auch im Aus-

Land einer Reinigung bedurft habe, um dort zum Verkehr mit Menschen und Göttern zugelassen zu werden. Letztere Frage läßt H. Schömann unberührt und unbeantwortet. Bejaht man sie, so ist kein Unterschied zwischen dem heroischen Zeitalter und der späteren Zeit; wird sie verneint, so erscheint das Verhältniß als ein durchaus unnatürliches. Der Mörder galt doch nur als unrein, weil er die Götter der Gemeinde verlegt. Hier nun scheiden zu wollen zwischen den einzelnen Gemeinden, daß, während der Mörder der einen Gemeinde als Blutbeflecker galt, von ihren sacris weggebannt war wegen des Frevels gegen ihre Götter, er der andern Gemeinde nicht als solcher erschienen; dieses zu scheiden ist spitzfindig, ja eine Scheidung die das religiöse Bewußtsein und ethische Gefühl nicht hat machen können, sobald es den Mord als eine mit piaculum belastete That hinstellte. Er mußte vielmehr allen als Unreiner unwürdig dem Altar der Götter zu nahen gelten.

Betrachten wir nun aber die homerische Zeit. Daß damals auf dem Landflüchtigen Mörder kein piaculum lastete, weder in den Augen der Fremden zu denen er kam, noch er sich selbst als einen Unreinen betrachtete, ergibt sich deutlich aus *Od.* o, 256—281 und o, 77—89. Hier sehen wir, daß Theoklymenos gar kein Bedenken hat sich als Mörder zu bekennen, und den Telemach, der gerade opfert, bei dem heiligen Opfer und den Göttern zu beschwören ihn aufzunehmen, und andererseits daß Telemach keinen Augenblick ansteht ihn ohne weiteres aufzunehmen. Theoklymenos führt den Todschlag bloß an als Ursache seiner Flucht aus der Heimat, und vergleicht darum seine Lage der des Odysseus; weiter sieht Telemach auch nichts darin. Nicht beschwert er sich, daß durch das piaculum des Fremdlings sein Opfer besleckt sei, nein nur als einen Unglücklichen betrachtet er den Mörder, und nimmt ihn freundlich auf. In Ithaka erweist er ihm alle Rücksichten der Gastfreundschaft, ohne daß auch nur die leiseste Andeutung eines piaculum, irgend einer Sühnung sich findet. Und doch ist der Hergang ganz ausführlich berichtet, und doch war der dringendste Anlaß zur Erwähnung einer Sühnung sowohl für den Theoklymenos als für den Telemach da. Würde Theoklymenos nicht den opfernden Telemach gebeten

haben ihn erst zu sühnen, damit er das Opfer nicht beslecke, würde Telemach nicht, bevor er den Mörder gereinigt, ihn von sich fern gehalten haben? Und nun nur noch des heimkehrenden Odysseus, der sich für einen landesflüchtigen Mörder ausgibt, zu gedenken, wie hätte er dies gethan, hätte er sich dadurch als einen Unreinen bekannt? Warum fingirt er den Mord, wenn dieser ihn als ein Gräucl hinstellte? Beweises genug daß die spätere Anschauung der homerischen nicht zu Grunde lag.

Und weiter selbst den eigenen Stammesgenossen galt der Mörder nicht als unrein. Hätten nicht die Gefährten den Odysseus scheuen müssen nach der Erschlagung des Sohns des Idomeneus? Hätte es nicht einer Sühnung vor der Abreise bedurft? Und doch erzählt Odysseus, daß er sofort nach der That sich aufgemacht. Wie nun? Hatte sich Odysseus mit den Anverwandten des Gemordeten ausgesöhnt? Mit nichten. Und doch forderte H. Schömann dies als Bedingung ehe an eine Sühnung und Verkehr mit den Gemeindegensossen gedacht werden konnte. Wer ferner unbefangen liest die Worte des Telamoniers Nias, den in seinem Zorn unbeugsam grossenden Achill zu versöhnen:

Selbst ja auch vom Mörder des Bruders
Oder des Sohns, der erschlagen, empfängt man sühnende Buße,
Und er bleibt im Lande daheim um reichliches Sühngeld:
Jenem besänftigt das Herz sich und die gewaltige Zornswuth,
Wenn er die Buße empfing — :

wird zugestehen daß, wäre eine Sühnung dem homerischen Zeitalter nicht fremd, sie so gut wie das gezahlte Bußgeld hätte erwähnt werden müssen. Die ganze Darstellung hätte eine andere Färbung erhalten, weil der Mörder mehr in den Vordergrund getreten wäre. Denn wie später der Mörder, das auf ihm lastende piaculum, die erforderliche Sühne, als die Hauptsache bei der Blutrache erscheint, ehe an eine Versöhnung gedacht wird, so ist hier die Buße nur eine Genugthuung für den Anverwandten. Ist diese befriedigt, so ist der Mörder gestichert. Er bleibt daheim, und erfährt keine weitere Kränkung.

Doch genug der Beispiele. Sie beweisen zur Genüge unsere

oben ausgesprochene Ansicht. Ist dem so, so werden wir das Motiv, welches den Mörder zur Flucht aus der Heimat hinweg bewog, auch nicht finden können in einer religiösen Echeu vor der Rache der besteckten Gentilgötter. Es ist nichts anderes, was den Mörder aus der Heimat trieb, als die Furcht vor der Blutrache, die ihm von den Anverwandten des Ermordeten drohte. Auch dies wird durch ausdrückliche Zeugnisse belegt. Theoklymenos bekennt, daß die Furcht vor den ihn verfolgenden Anverwandten des Erschlagenen ihn aus der Heimat gebannt, *Od.* v 270 — 275:

Also bin ausheimisch auch ich; denn ich tödtete jemand
Unseres Volks; und er hat viel leibliche Brüder und Bettern
Im rothweidenden Argos, die hoch vorstehn den Achäern.
Jetzt von diesen zu meiden den Tod und das schwarze Verhängniß
Kl:eh' ich.

Ebenso *Od.* ψ 118 heißt es:

Denn wer auch einen Mann nur tödtete unter dem Volke,
Welchem gar nicht viele Bertheidiger nachgeblieben,
Flüchtet sich doch und verläßt der Seinen Geschlecht und die Heimat.
Und wir schlugen die Stütze des Reichs, die die edelsten aller
Jüngling' in Ithaka sind.

Hier liegt in dem accentuirten Zusatz „welchem auch gar nicht viele Anverwandte als Rächer nachgeblieben“ im Gegensatz zu dem vorliegenden Fall eine Bestätigung, daß die Furcht vor der Blutrache das Motiv der Flucht war. Wie aber, fragt H. Sch., konnte diese Furcht zur Flucht bewegen? Würde über diese Furcht ein Mächtiger geringen und schwachen Gegnern gegenüber sich nicht leicht haben hinwegsetzen können? Ich will kein Gewicht darauf legen, daß dieses ein Zustand der Rohheit wäre, wie sie der homerischen Welt fern liegt. Die homerische Welt; und ihr analog die altgermanische, stellt diese Verhältnisse in ihrer natürlichen Einfachheit uns dar mit sittlichen Motiven, die, wenn auch noch nicht ausgebildet und entwickelt, doch in Keime schon da sind. Aber darum konnte der Mörder es nicht, weil der Anverwandte that, was Sitte und Brauch von ihm heischten. Denn Rache am Mörder schien sich von selbst zu verstehen, somit als Pflicht und Gesetz für die An-

verwandten in dem Sinne, in welchem überhaupt davon die Rede seyn kann in der Zeit, wo die Sitte Gesetze und Pflichten ausmacht und macht, und nicht zwischen Brauch und Gesetz scheidet. Dies lehren uns die Beispiele *Od.* 7 176. *Il.* 5 483. Der Ruhm des Rächer ist groß und wird besungen, er that ja was Sitte und Brauch seines Zeitalters von ihm forderte. In diesem Sinne sprechen die Verwandten der gemordeten Prätendenten *Od.* 4 433:

Schande ja wär' es fürwahr, auch späterm Geschlecht zu vernehmen,
Wollten wir nicht die Mörder der Söhn' und leiblichen Brüder
Strafen.

So ist die Sache geboten, denn Blut fordert Blut; so heischt es die Verwandtenpflicht *Od.* 0 272. Darum trat auch ein mächtiger Mörder nicht den schwächern Gegnern entgegen. Dies war es, was seine Kraft lähmte.

Fassen wir zum Schluß zusammen, wie das heroische Zeitalter die Blutrache auffaßte. Die Verfolgung des Mörders ist Sache des Verwandten nach altem Brauch, später ist es bestimmtes Gesetz. Diese Verfolgung und Rache am Mörder ist unvermeidlich, ist in so weit gesetzlich als die Sitte Gesetze vorschreibt. Verfolgt der Anverwandte den Mörder, so thut er was Sinn und Sitte des Zeitalters von ihm heischt. Beruht also die Verpflichtung der Blutrache auf dem bloßen Gefühl des Angehörigen, so überläßt die Sitte es auch seinem Nachgefühl, ob er ein Rächegeld nehmen, oder, was meistens geschah, auf Tödtung verfolgen will. Deshalb wird der Mörder landflüchtig, selbst wenn der Gemordete auch keinem zahlreichen Geschlechte angehörte. Wie die Anverwandten nicht für den Mörder stehen, weder dessen Schuld noch Verantwortlichkeit theilen, so wird der Mörder andererseits auch nicht geschützt von seinen eignen Verwandten. Indes gilt er seinen Angehörigen nicht als unrein, und ihrer Gemeinschaft unwürdig; gehaßt und verfolgt ist er nur von den Anverwandten des Gemordeten. In den Augen seines eignen Geschlechts sowie aller Fremden, zu denen er flüchtet, erscheint er nur als ein Unglücklicher. Daher findet der flüchtige Mörder überall ohne weiteres freundliche Aufnahme, denn niemand glaubt durch die Gemeinschaft mit ihm Unheil über sich und sein

Haus herbeizuziehen. Er ist ein Unglücklicher, Hülfbedürftiger und findet deshalb Mitleid. Somit müssen wir die Vorstellung, wonach der Mörder allen als ein Unreiner galt bis er sich durch eine religiöse Sühne gereinigt, der spätern Zeit vindiciren. Wir bekennen, daß in einfachen, natürlichen Verhältnissen, die die Keime höherer Entwicklung enthalten ohne sie entwickelt zu haben — wie uns analog in Bezug auf die Blutrache die altgermanischen entgegengetreten — der Todtschlag eine häufigere Erscheinung war, und darum auch minder streng genommen ward. Selbsthilfe ist solcher Zeit mehr eigen. Das ethische Gefühl war noch nicht nach allen Seiten in jeder Weise ans Licht getreten, wenn es auch in einzelnen Zügen mächtig hervortrat. In heroischer Zeit ist der Verwandte, dessen Befriedigung und Versöhnung, die Hauptsache, in späterer Zeit der Blutbesleckte selbst (Vgl. Höck Kreta 3, p. 275.) Kurz es ist dies eben der Unterschied der heroischen Zeit von der späteren, daß diese alles ethischer faßt, jene mehr natürlich. Diese ethische Entwicklung sehen wir so recht deutlich an dem Beispiel des Orest. Wie ganz anders erscheint er und seine That im heroischen Zeitalter, und in der vorliegenden Tragödie? Als er den Agisth und die Mutter ermordet, gab er seinen Argivern ein herrliches Maß Od. 7 307; sein Ruhm als Rächer ist groß und wird besungen, denn er that was die Sitte forderte. In der Orestie dagegen verfolgen den nicht einmal freiwilligen Mörder die Erinyen der Mutter; allen verhasst und unrein muß er die Versöhnung der Götter durch eine religiöse Sühne suchen.

Wir haben diesen Punkt ausführlich behandelt und, scharf scheidend zwischen der heroischen und spätern Zeit, die Resultate zusammenstellt, die eine historisch-kritische Prüfung als sicher herausgestellt hat, nicht in der Meinung Wesentlicheres und Neues vorgebracht zu haben, als was der treffliche Lobck, Höck und mein verehrter Lehrer Nitzsch ausgesprochen; allein dem Verfasser vorliegender Schrift, dessen Name in der Reihe der ersten Erforscher der griechischen Antiquitäten steht, glaubten wir es schuldig zu sein, seine vorgebrachten Gründe vielmehr zu widerlegen, als einfach auf die Resultate der Forschungen jener Männer zu verweisen.

Wir kehren zurück zu unserer kurzen Uebersicht der Einleitung. S. 25—38. Jenen Collisionsfall zwischen dem natürlichen, und dem zugleich sittlichen Rechte zu schlichten, muß eine andere Macht eintreten. Die Athene, die Inhaberin der höchsten Weisheit wird als solche, die unparteiisch zu entscheiden weiß, von beiden Parteien anerkannt. Sehr schön rechtfertigt H. Sch. die Form des Rechtsstreites, die man getadelt weil der Kampf als ein ganz äußerlicher erscheine; allein wenn H. Sch. p. 35 in der Gerichtsscene selbst etwas Unbefriedigendes findet, weil in ihr nicht alle Momente hervorgehoben seien, und lieber eine gedrängte Zusammenfassung aller der Momente, die in den verschiedenen Theilen der Trilogie zerstreut vorkommen, gewünscht hätte, so glaube ich fordert er etwas, was einer wirklichen Gerichtsverhandlung freilich angemessen, der Darstellung des Dichters aber eine unerträgliche Breite und Platitude gegeben hätte. Es steht ja der ganze Hergang dem Zuschauer lebendig vor der Seele. Die Losprechung durch die Athene bringt dem Dreistes seine Beruhigung wieder. S. 39—42. Diese Losprechung des Dreist erhält gleichsam ihre volle Weihe erst durch die Beruhigung und Versöhnung der Erinyen, sie werden nun Eumeniden. Aus rücksichtslos strafenden Rachegeistern sind sie sittliche Mächte geworden, die zwar strafen aber nicht mehr unbedingt jeden der äußerlich das Gesetz übertreten, sondern nur den, der auch innerlich gesrevelt und vor dem höhern, sittlichen Richter strafbar ist. Sie sind aus der alten Weltordnung in die neue Ordnung der Olympier eingetreten. Dieser Wandelung der Rachegeister in Eumeniden gemäß wird nun auch die Stiftung des Areopags nicht nach der gewöhnlichen Sage, sondern bei Gelegenheit dieses Rechtshandels als ein von der Schutzgöttin des Landes zum Heil der Bürger eingeführtes heiliges Institut dargestellt. Wenn H. Sch. aber p. 99 diese Stiftungssage eine Erfindung des Aeschylos nennt, so ist dies gewiß zu viel behauptet. Find doch eine große Mannigfaltigkeit und wesentliche Verschiedenheit in den Gründungsagen einzelner Städte statt, die man doch gewiß nicht als des Volksglaubens entbehrend betrachten wird. Ebenso wird man Localsagen, die von der gewöhnlichen Fassung der Sage abweichen, nicht den Charakter der

Sage, und somit des Glaubens an sie absprechen dürfen. So kann ich mich auch nicht überzeugen, daß z. B. die Darstellung der Dedi-
pussage, wie sie in Sophokles Oed. Col. erscheint, nur eine Erfindung
des Sophokles sey. Es war dies eben die Legende, wie sie im De-
mos Kolonos an das Heiligthum der Eumeniden, mit dem der Cul-
tus des Grenzheros so eng zusammenhing, geknüpft war; es war
eine Cultuslegende. Als eine solche erscheint mir auch diese.

Bei der kritischen Behandlung des Textes hat es sich sichtlich
gerächt, daß der Hr. Verf. die urkundliche Grundlage desselben nicht
genau untersucht hat. Auch in metrischer und sprachlicher Hinsicht
ist die äschyleische Strenge nicht hinlänglich anerkannt. H. Sch.
würde sonst theils mehr die Ueberlieferung des Mediceus zurückgeführt,
theils aber auch nicht so häufig die Vulgate gerechtfertigt haben: so
z. B. B. 229 nicht das $\eta\rho\acute{o}\varsigma$, oder 65 $\kappa\alpha\iota\ \delta\grave{\epsilon}$ vertheidigt haben.

B. 36. wird von H. Sch. übersetzt:

Daß ich nicht fest stehen, kräftig nicht fortschreiten kann.
Der Begriff fest stehen ist hier ungehörig. Die Pythia will eiligst
aus dem Tempel heraus, vermag dies aber nicht mit ihren Füßen:
der Hände Hülfe muß hinzutreten. Daher kommt es auf das st
ehen können oder nicht können, wie auch B. 37 zeigt, gar nicht
an. Sodann hat $\sigma\omega\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu$ auch nicht diese Bedeutung, sondern nach
den uns erhaltenen Zeugnissen und der Stelle des Sophokles ist
es: können, vermögen. Erfordert $\sigma\omega\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu$ also einen Verbal-
begriff, den man mit Beibehaltung der Vulgate nur sehr künstlich aus
dem $\beta\acute{\alpha}\sigma\iota\nu$ entnehmen könnte, so wird das doppelte $\mu\eta\tau\epsilon\ \dots\ \mu\eta\tau\epsilon$ *)

*) Man könnte, die Vulgate zu vertheidigen, sich vielleicht berufen auf
Soph. Oed. Col. 492. $\lambda\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\mu\alpha\iota\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\omega}\ \mu\eta\ \delta\acute{\upsilon}\nu\alpha\sigma\theta\alpha\iota\ \mu\eta\delta' \acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\nu$, $\delta\nu\omicron\iota\nu$
 $\kappa\alpha\tau\omicron\iota\nu$, s. Hermann's Note zu dieser Stelle. Aber auch zugegeben daß
 $\mu\eta\delta' \acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\nu$ richtig sey, würde dadurch das $\mu\eta\tau\epsilon\ \dots\ \mu\eta\tau\epsilon$ unserer Stelle
sich nicht schützen lassen. Dort ergänzt man leicht zu $\delta\acute{\upsilon}\nu\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ aus dem
vorhergehenden $\delta\delta\omega\tau\acute{\alpha}$ den Begriff des Gehens; ein solcher Begriff er-
gieht sich hier aber nicht aus dem Vorhergehenden. Und auch dort ist $\mu\eta\delta\acute{\epsilon}$
mit Gmsley vorzuziehen. Sind allerdings die Beispiele des Gebrauchs von
 $\mu\eta\ \dots\ \mu\eta\tau\epsilon$ auch gar nicht selten, so paßt doch das Verhältniß der hier zu-
sammengestellten Begriffe durchaus nicht in jene Satzform. Denn $\mu\eta\ \delta\acute{\upsilon}\nu\alpha\sigma\theta\alpha\iota$
ist ein weiterer Begriff und umfaßt an sich schon die in dem $\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota$
 $\mu\acute{\epsilon}\nu\ \omicron\upsilon\chi\ \acute{\omicron}\delta\omega\tau\acute{\alpha}$ ausgesprochene Unmöglichkeit, wozu das zweite $\mu\eta\ \acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\nu$
nur ein Specielles hinzufügt. Es müßte also nachgewiesen werden, daß
durch diese Verbindung der negativen Partikel $\mu\eta\ \dots\ \mu\eta\tau\epsilon$ zwei Satzlie-

sich nicht rechtfertigen lassen, vielmehr mit Droyßen das zweite in *μηδὲ* zu ändern sein:

ὡς μήτε σωκεῖν μηδὲ μ' ἀκταίνειν βύσιν,
τρέχω δὲ χερσίν

„so daß ich nicht die Kraft habe nicht einmal fortzubewegen meinen „Fuß, nein mit den Händen laufe“. Daß sich häufig *μήτε... δὲ* entsprechen, belegen mit vielen Beispielen Francke de part. negat. II, 18., Hartung Partif. I. 195., Matth. p. 1446. Auffallend könnte nur scheinen die anakoluthische Structur *ὡς μήτε σωκεῖν... τρέχω δὲ* statt des Infinitivs *τρέχειν*. Vergewenwärtigt man sich indeß die Situation, wie die Pythia in der heftigsten Gemüthsaufrregung und peinlichsten Angst vor jenen Ungethümen aus dem Tempel eilend diese Worte spricht, so wird man diesen Uebergang in die directe Rede natürlich und angemessen finden.

B. 41. ist die Wellauer'sche Interpunction beibehalten. Die Stellung der Worte räth aber *προστρόπαιον ἔδραν ἔχοντα* (fühnefliehende Stellung einnehmend) zu verbinden, wodurch die Periode abgerundeter und gefälliger wird.

B. 45. ist die Vulgate *ἀργῆτι μαλλῶ* nach dem vorhergehenden *λήνει* matt und lähmt die Rede. Es liegt kein Gewicht auf dem Begriff „Wolle“, womit der Zweig des Schutzfliehenden umwunden war, sondern darauf daß es lange Flocken (Krämpel gefragter Wolle wie man im Niederfächsischen sagt — denn daß es keine Fäden gesponnener Wolle sind zeigen die Vasen —) und zwar von weißer Wolle sind. Es bedarf aber nur einer geringeren Aenderung um diesen Begriff herzustellen. Man schreibe mit Bothe *ἀργητομάλλω*. Alsdann sind, wie der Sinn der Stelle es erfordert, die Hauptbegriffe *μεγίστω* und *ἀργητομάλλω*.

B. 67. verbindet H. Sch. *ἀλούσας ἔνω* und läßt *πεσοῦσαι* statt das verbi finiti folgen, eine Structur, die den Gedanken nicht passend wendet. Was heißt denn *πεσοῦσαι* „hingefunken sind

der in der Weise verbunden würden, daß das erstere im Allgemeinen schon die Verneinung enthielte, das zweite ein Einzelnes noch besonders verneinte. Da mir solche Beispiele nicht bekannt sind, billige ich Elmsley's Verbesserung *μηδ'*.

sie“ nachdem gesagt ist: *ἀλούσας ὑπνῶ* „vom Schlaf gefesselt“? Der Zusatz ist matt. Hingegen ordnet sich die Gedankenfolge schön und richtig, wenn zuerst der allgemeine Ausdruck steht *ἀλούσας* „sie sind gefangen“, und darauf der speciellere folgt: „sie sind nemlich in Schlaf gesunken“.

Auch die Vulgate *γυαῖαι* B. 69 weiß ich nicht zu vertheidigen. Man erwartet gewiß von jedem guten Schriftsteller, daß nach den Worten *αἱ κατάνιστοι κόραι* er hinzufüge, wer denn diese scheußlichen Jungfrauen seyen. Von Jungfrauen ferner wird sich schwerlich *γυαῖαι* nachweisen lassen, abgesehen davon, daß nach dem starken Begriff *γυαῖαι* das nachfolgende *παλαιαί* durchaus nichts-sagend wäre. Dieses fühlte Valckenaer und vermuthete dem Sinne nach ganz richtig *ρυκτός*. Die diplomatische Kritik wird aber vielmehr *γαίαις* *) herstellen. Daß Apoll nach hergebrachter Vorstellung die Erinyen hier Töchter der Gää nennt, während sie sich selbst als Töchter der Nacht bezeichnen, wird man nicht als Grund zur Widerlegung dieser Verbesserung anführen.

Ueber die schwierige Stelle B. 75 — 78. bemerkt H. Sch.: „*ὄν' αἰεὶ*“ ist mit Hermann zu lesen; aber wer wird dem Aeschylos einen Satz zutrauen wie diesen: sie werden dich sowohl über „das weite Festland treiben, wenn du (nachdem du) immerfort über „die durchirrte Erde geschritten bist (seyn wirst) als auch über das „Meer — ? Die herkömmliche Interpunction läßt ihn aber wirklich so „sprechen.“ Ganz so würde Hermann jedenfalls nicht übersetzen, der mehrfach darauf aufmerksam macht daß *καί' . . . τε* nicht stehe für *τε . . . καί'*. H. Sch. unterpungirt und übersetzt so:

Sie jagen dir, wenn auch des Festlands Weite du
Durchschritten, rastlos über irrdurchschweiftes Land
Und übers Meer und ringsumflößne Inseln nach.

Diese Erklärung kann nicht gebilligt werden. Macht denn *πλευροσιβῆ χθόνα* nicht einen Theil von *ἠπειρος* aus? Auch be- ruht diese Stelle, wie H. Sch. sie mit Wellauer liest, auf reiner Conjectur. Alle Codices haben *πόντου* und *βεβώνι'*. Geht man

*) Dieselbe Conjectur hat auch H. Winkelmann gemacht, verändertet aber gewiß mit Unrecht *πεσοῦσαι δ' αἰ* in *πρέουσαι αἰ*.

von dieser handschriftlichen Grundlage aus, so erkennt man sofort, daß in βεβῶντι nicht βεβῶι' sondern das poetische Wort βιβῶντι' steckt, eine Emendation die um so sicherer ist, als das Particip der vergangenen Zeit hier nicht paßt. Sodann entsprechen sich offenbar die beiden Begriffe δι' ἡπείρου und ὑπὲρ πόριου (cf. Scpt. 85). Hermann's ἀν' αἰεί, so gefällig es anfangs scheint, kann ich nicht billigen, theils wegen der Stellung des αἰεί, theils weil die Rede etwas schmeppendes dadurch erhält. Das rechte Wort ἄλαισι stellten Emperius und Droysen her mit geringer Aenderung (ΑΝΑΙΓΙ = ΑΛΑΙΓΙ). Alsdann ist βιβῶντι' ἄλαισι πλαν. χθ. eine weitere Ausführung des Begriffs δι' ἡπείρου. Ganz ebenso verhält es sich mit dem zweiten Gliede. Zu ὑπὲρ πόριου ist die nähere Erklärung περιρρύτας πόλεις. Steht nun aber handschriftlich πόριου fest, so kann der Accusativ πόλεις nicht von ὑπὲρ abhängen. Das verderbte καί ist mit Wieseler in κατὰ zu ändern: κατὰ περιρρύτας πόλεις „von Inselstadt zu Inselstadt“, eine Corruptel die wegen des vorhergehenden τε um so leichter entstehen konnte. So wird die Periode vollkommen abgerundet:

ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἡπείρου μακρῶς
βιβῶντι' ἄλαισι τὴν πλανοσιβῆ χθόνα
ὑπὲρ τε πόριου κατὰ περιρρύτας πόλεις.

Ob man μακρῶς beibehalten, oder mit Emperius μακρῶς, welches mir den Gedanken zu kräftigen scheint, schreiben will, darüber läßt sich streiten.

Β. 87. scheint die Uebersetzung:

Denn dein Vermögen wohlzuthun ist festverbürgt
nicht genau den Sinn der Stelle wiederzugeben. Es handelt sich nicht um das Wohlthun, sondern um das Thun, um die Erfüllung der Pflicht.

Β. 94. εὖδοιτ' ἄν, ὦή, καὶ καθευδουσῶν τί δεῖ; giebt H. Sch. so wieder:

Ihr schlaft wol! he! wozu bedarf's der Schlafenden?

Diese Frage im Munde der Klytämnestra ist ganz müßig. Versteht es sich nicht von selbst, daß Klyt. nicht wünscht daß die Erinyen schlafen, während sie den Drest verfolgen sollten? Und

welcher Zusammenhang ist zwischen dieser Frage und dem daran gereihten *εἶω δὲ*? Der ganzen Situation gemäß sind diese Worte vielmehr mit Hohn und bitterm Tadel gesprochen, womit Klytämnestra den Erinyen ihre Pflichtvergessenheit vorhält. Man schreibe daher mit verändertem Accent: *εὐδοίτ' ἄν, ὦή, καὶ καθευδουσῶν τι δει*: „schläft nur immerhin, wehe, ja gar Schlafender bedarf es „wohl“. So gewinnt auch das argumentirende *καί* recht seine Bedeutung zur Schärfung des Gedankens.

B. 96. hat Hermann gegen Müller überzeugend, wie mir scheint, dargethan, daß man mit Tyrwhitt lesen müsse *ὦν μὲν ἔκτανον*. H. Sch. hat die Vulgate *ὡς* beibehalten, ohne Hermann's Gründe zu gedenken.

Vergebens aber bemüht H. Sch. sich B. 106

ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρ' ἀπόσοκος βροτῶν

zu erklären, so daß er am Schlusse selber bekennet, „Aeschylus scheine nicht wohlgethan zu haben diesen Gedanken hier anzubringen, denn für die Erinyen würde doch wohl der Schatten der Klytämnestra auch im Tageslichte und mit wachenden Augen ebenso gut und so deutlich sichtbar gewesen seyn, als im Traume.“ Es ist mit dem Sage nichts anzufangen trotz aller versuchten Verbesserungen, und Recensent glaubt auch jetzt noch diesen B. streichen zu müssen, weil er einen der Klytämnestra ganz unangemessenen Gedanken giebt. Klytämnestra nemlich, entrüstet über die Pflichtvergessenheit der Furien, tadelt ihre Fahrlässigkeit mit bitterm Worten. Wie paßt hiezu nun eine Entschuldigung dieser Pflichtversäumniß, die jedenfalls in den Worten liegt? Streicht man aber den Vers, so ist der Gedankenzusammenhang richtig und gut.

Es giebt grade in den Eumeniden mehre Zusätze der Art, die bei dieser Gelegenheit gleich zusammengestellt werden mögen.

B. 276. streicht auch H. Sch. Abgesehen von der fehlenden Verbindungspartikel, widerspricht auch der Gedanke. Nicht die Wirkung der Zeit ist es, die den Drest reinigte, sondern die *καθαροί* des Apoll. Wird der Mörder nicht gesühnt, bleibt er für immer verstoßen, die Zeit heilt nichts an der Schuld.

An den V. 581 — 583. nahm zuerst Wieseler gegründeten Anstoß. Die Vulgate läßt keine passende Erklärung zu. Denn 1) fordert Drest den Apoll auf, ihm zu erklären ob er mit Recht die That beging oder nicht. Wozu will Drest dies hören? er weiß es ja. 2) will Drest dann dieses Zeugniß des Apoll den Richtern vortragen. Wozu dieses? Warum fordert er den Apoll nicht auf, selber Zeugniß abzulegen, da Apoll ja als Zeuge auftritt? Endlich steht das hier gegebene Sachverhältniß in Widerspruch zu der ganzen durchgeführten Verhandlung. Apoll hat sich bekannt *καὶ ἔνδικήσων αὐτός* V. 549 (cl. 84); Drest sagt von ihm 564 *μαρτυρεῖ δέ μοι*; Apoll tritt selber als Zeuge auf V. 584 — 591; und Athene sagt von ihm, nicht von Drest, *αὐτός θ' ὁ χροῖας, αὐτὸς ἦν ὁ μαρτυρῶν* V. 765. Daher billige ich Wieseler's Interpunction und Erklärung der ersten Verse

ἦδη σὺ μαρτυρήσων — ἐξηγοῦ δέ μοι —

Ἄπολλον εἴ σφε σὺν δίκῃ κατέκτανον.

„Du gabst mir ja die Weisung“. Vgl. 565 *ὁ μάντις ἐξηγεῖτο σοι μητροκτονεῖν*. Indesß kann die Herstellung der übrigen Verse *δραῖσαι . . . ὡς φράσω* weder dem Gedanken noch der Form nach gerechtfertigt werden. Denn sprachlich ist zu *δικαίως* ein Verbum erforderlich oder *δίκαιον* zu schreiben. Zugleich denkt jeder Unbefangene aus dem *δραῖσαι* natürlich ein *ἔδρασα* zu *δικαίως* in Gedanken hinzu, während hier *δικαίως δοκεῖ τὸδ' αἶμα* zu verbinden ist. Der Sinn ist nicht getroffen, weil *κρίνειν* nicht Sache des Zeugen ist, sondern des Richters, und in der Sprechweise *diudices quoniam te dicturum professus es* das Eine überflüssig ist, weil *diudicare* hinlänglich anzeigt, daß Apoll seine Meinung ausspreche. Schleppend ist der Satz *τῇ σῇ φρενὶ δοκεῖ τὸδ' αἶμα*, matt die Wiederholung dieses Gedankens, der schon oben fast mit denselben Worten vorkommt, V. 558, 446, 447. Diese Verse sind daher ein Zusatz, aus jenen angeführten Versen von späterer Hand zusammengesetzt und ungeschickt auf den Apoll das übertragen, was oben an die Athene gerichtet war.

Ebenfalls gehört zu den Interpolationen V. 454. Die Göttin kann nicht sagen: ich ziehe dich den Erinyen vor, oder ich nehme

dich auf, weil Drest nicht darum gebeten hat, noch auch etwas der Art geschieht. Auch läßt sich *αιροῦμαι* nicht vertheidigen. Durch Tilgung dieses Verses wird der erforderliche Gedankenfortschritt und notwendige Gegensatz hergestellt: Der Rechtshandel ist schwer zu entscheiden; auch darf ich selber ihn nicht entscheiden, weil mir dadurch Unheil erwächst; denn du machst gerechten Anspruch auf Schutz und Theilnahme, weil du als Gefühnter mich ansehest; andererseits sind jene nicht leicht zu beseitigen und werden, wenn ich dich frei spreche, meiner Stadt Unheil senden.

B. 115 und 116. Hn. Sch. Uebersetzung:

Besinnet euch, Göttinnen aus der Unterwelt,

Es ist der Schatten Klytämnestra's, der euch ruft

nähert sich der Hermannschen Erklärung, die von Enger hündig widerlegt ist. Es giebt B. 116 den Grund zu dem *φρονήσατε* „erwacht“. Nun kann aber dies, daß Klyt. ein Schatten ist, kein Grund seyn weshalb die Erinyen zur Pflichterfüllung sich angetrieben fühlen sollen, sondern daß sie eben Klytäm., die vom Sohne ermordete Mutter ist. Daher liegt aller Nachdruck auf *Κλυταίμνηστρα καλῶ*. Wie die Klyt. zu Anfang ihrer Rede bitter die Pflichtvergeffenheit der Erinyen tadelte *εὔδοιτ' ἄν*, so wiederholt sie zum Schluß dasselbe, sich beklagend daß sie sich dem Schlafe überlassen. Daher steht *ὄναρ*, welches sich offenbar auf *φρονήσατε* bezieht, mit Nachdruck voran. Die Stelle ist also zu übersetzen: „Erwacht, ihr unterirdischen Göttinnen, denn die euch als Traumgestalt (im Schlafe) jetzt ruft, das bin ich, die Klytämnestra.“

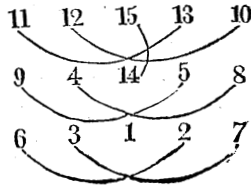
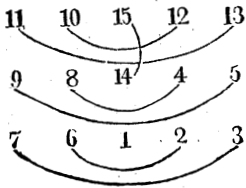
B. 118. wird Hermann's Verbesserung *οὐκ ἐμοί* gebilligt, dessen Erklärung aber: „meine Verwandten zwar, nicht ich, haben Beschützer“, vertauscht mit folgender: „denn Befreundeten hilft man, nicht mir“. Sie ist eine höchst gezwungene, wenn nicht den Sinne entstellende. Versteht man unter den *προσικτορες* Apoll und Hermes, so ist der Gedanke matt, weil der rechte Gegensatz fehlt. Sind die Erinyen gemeint, so ist es allerdings ein bitterer Vorwurf, daß sie dem Feinde hilfreich zur Seite stehen. Allein daran denkt Klyt. nicht, die Erinyen dem Drest befreundet zu nennen. Kurz, die Worte geben einen ganz matten Gedanken, weil

das sich von selbst versteht, daß man dem Befreundeten gerne hilft. Hermann's Erklärung giebt den harten Worten der Klyt. ihre rechte Kraft und Färbung. „Ja stöhnt nur, der Mörder aber ist fort, denn meine Feinde haben Beistand, nicht ich.“ Der Einwand des Hn. Sch., daß zu φίλοις, wenn es Verwandte bezeichnen soll, ein Begriff der Feindseligkeit hinzutreten mußte, ist nur scheinbar. Denn diese Bezeichnung der Feindseligkeit oder der Liebe, die da seyn sollte aber nicht vorhanden ist, liegt in der Färbung des ganzen Gedankens. Es deutet jeder diesen von der Klyt., der vom Sohne gemordeten Mutter, gebrauchten Ausdruck φίλοι auf denjenigen, der als Verwandter Liebe hegen sollte, aber nichts weniger als liebevoll gefinnt ist. Aeschylos konnte daher auch sagen ἐχθροί, denn dies ist der Sinn.

B. 128. hätte Hermann's Verbesserung τὶ δρᾶς „schaff'st du was“ Aufnahme verdient.

Ueber den Chorgesang B. 138—167 bemerkt H. Sch., daß der Anfang von einzelnen, das Ende von mehren Choreuten gesungen sey. Ich weiß nicht worauf diese Annahme sich stützt. Denn die Indicien, die zu solcher Annahme berechtigten, wie sie deutlich in dem ersten Chorgesang der Perser und des Agamemnon vorliegen, finden sich hier nicht. Daß dieser Chorgesang nicht vom ganzen Chor, sondern von einzelnen Choreuten gesungen, ergiebt sich leicht aus der Betrachtung des Metrums und der Anreihung der einzelnen Sätze an einander. Betrachtet man diesen Gedankengang genauer, so stellen sich sofort 14 Kola, die den 14 Choreuten zuzutheilen sind, heraus, wie sie Hermann zuerst bestimmt hingestellt hat. B. 138 nemlich, von B. 139 unterbrochen (nicht nur wird der Gedanke abgebrochen, auch ein anderes Metrum tritt ein) wird B. 140 und 141 fortgesetzt, d. h. der angefangene Gedanke vollständig ausgesprochen, dasselbe Metrum wieder aufgenommen. Dieses sind 2 Theile. B. 142 wird ohne Verbindung angereicht, und zwar in anderm Metrum. Ebenso B. 143. So ergiebt sich für die Strophe die Vertheilung unter 4 Personen, welche auch für die Antistrophe gilt. In dem zweiten Strophenpaar giebt das Gedankenverhältniß der beiden durch παρέσσι angereichten Sätze B. 153 u. 159,

sowie die asyndetische Anknüpfung derselben ebenfalls je 2 Personen. So bleiben für $\sigma\tau\rho.$ γ' und $\acute{\alpha}\nu\tau.$ γ' , wie es der Satzbau auch schon heisst, je 1 Person. Der Chorführer spricht einleitend die 3 Trimeter 135 — 138. So ist der Chorgesang auf die einfachste, sich von selbst ergebende Weise unter 15 Personen vertheilt, deren Aufstellung $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\sigma\tau\omicron\iota\chi\omicron\nu\varsigma$ diese seyn dürfte:



Jetzt einiges Einzelne. B. 149 ist übersetzt: „Wer ist der dieses wohlgethan heissen mag“. Der Gedankenzusammenhang (vgl. B. 156 sq.) fordert diesen Sinn, daß nichts von dem, was Apoll jetzt gethan, gebilligt werden könne, wie ihn auch die Worte $\tau\acute{\iota}$ $\tau\omega\nu\delta'$ $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\tau$ $\tau\iota\varsigma$ $\delta\iota\kappa\alpha\acute{\iota}\omega\varsigma$ $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\nu$; geben. Verfehlt aber scheint mir die Verbesserung und Erklärung der Verse 158 — 160. Ich will kein großes Gewicht darauf legen, daß eine solche Structur und Stellung der Worte, wie sie H. Sch. annimmt, schwerlich von einem der Zuschauer verstanden wäre, aber nicht äschyleisch ist die Ungleichheit der Interpunction in $\sigma\tau\rho.$ und $\acute{\alpha}\nu\tau.$, wonach in der $\sigma\tau\rho.$ vor $\acute{\nu}\alpha\rho\epsilon\sigma\tau\iota$, in der $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\sigma\tau\rho.$ nach $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omicron\nu$ interpungirt ist. Daß mit Absicht, außer der strengsten metrischen Respension, eine Gleichheit selbst in der Silbenzahl der sich entsprechenden Worte $\acute{\upsilon}\pi\omicron$ $\varphi\rho\acute{\epsilon}\nu\alpha\varsigma$, $\acute{\upsilon}\pi\omicron$ $\lambda\acute{o}\beta\omicron\nu$ = $\pi\epsilon\rho\iota$ $\pi\acute{o}\delta\alpha$, $\pi\epsilon\rho\iota$ $\acute{\nu}\alpha\rho\alpha$; $\delta\alpha\acute{\iota}\omicron\nu$ $\delta\alpha\mu\acute{\iota}\omicron\nu$ = $\pi\rho\omicron\varsigma$ $\delta\rho\alpha\kappa\acute{\epsilon}\iota\nu$ $\alpha\acute{\iota}\mu\acute{\alpha}\tau\omega\nu$ etc., die Wiederholung desselben Wortes $\acute{\nu}\alpha\rho\epsilon\sigma\tau\iota$ an derselben Stelle der $\sigma\tau\rho.$ und $\acute{\alpha}\nu\tau.$, ja selbst eine Ähnlichkeit der entsprechenden Silben erstrebt ist, liegt klar vor. Daß in solchen Fällen die äschyleische Strenge die genaueste Respension auch in der Interpunction verlange, belegen gar viele Beispiele, ein widersprechendes unverdientes wüßte ich nicht. Alsdann ist der Ausdruck $\theta\rho\acute{o}\mu\beta\omicron\varsigma$ zur Bezeichnung des mit Blut befect-

ten Erdnabels wenig poetisch und passend, und eine Schilderung des Erdnabels in so starken Begriffen gegeben, die den folgenden Satz: γὰς ὀμφαλὸν προσδρακεῖν αἱμάτων βλοσυρὸν ἀρόμενον ἄγος ἔχειν matt, ja überflüssig macht. Die äschyleische Technik verlangt aber noch einen Schritt weiter zu gehen. Weil in der *στρο.* der mit *πάρεστι* angereicherte Satz nichts ist als eine weitere Ausführung und Erörterung des vorausgehenden, so ist auch in der *ἀντις.* der mit *πάρεστι* beginnende Satz in demselben Verhältniß zu dem vorigen zu nehmen. Betrachten wir zur Bestätigung den Zusammenhang und Fortgang des Gedankens. *Στρο. α'* Ausruf über das entsetzliche Weh was ihnen widerfahren, *ἀντιστ. α'* und zwar von den jüngern Göttern. *Στρο. β'* Schilderung wie tief sie dieses betroffen, denn einem Todeschauer ähnelt es; *ἀντιστρο. β'* und zwar schafften dieses die jüngern Götter, die auf bluttriefendem Thron thronen, — denn blutige Schuld haftet an ihm.“ Wie man diesen Zusammenhang als richtig und einfach anerkennen wird, so wird man auch Freytag's Conjectur *φονολιβεῖ θάκω* billigen, die sich so sehr durch die Leichtigkeit der Veränderung des *OI* in *ON* und *H* in *EI*, der Vertauschung des *θρόνος* mit *θάκος*, und ganz besonders durch den Gleichklang mit dem entsprechenden *μεσολαβεῖ κέντρον* empfiehlt. Der Gedanke ist alsdann dieser: „Solches schafften die jüngeren Götter, die durchaus widerrechtlich walteten und noch dazu auf einem von oben bis unten bluttriefenden Thron. „Denn blutige Schuld haftet am Nabel“. Die Verse würden also lauten:

τοιαῦτα δρωσιν οἱ νεώτεροι θεοί

κρατοῦντες τὸ πᾶν δίκας πλέον

φονολιβεῖ θάκω

περὶ πόδα, περὶ κάρα.

πάρεστι γὰς ὀμφαλὸν προσδρακεῖν αἱμάτων

βλοσυρὸν ἀρόμενον ἄγος ἔχειν.

Aus metrischen Gründen ist *Β. 155 βαρὺ τι περιβιου* und aus Rücksichten der diplomatischen Kritik *Β. 162 μάντι σὸν* aufzunehmen.

Β. 164. trifft die Uebersetzung

Weil trotz Götterrechts die Menschheit du ehrest

den Sinn nicht genau, giebt wenigstens leicht Anlaß zu vermuthen, daß H'n. Sch. mit Müller und andern der in der Prometheusſage ausgesprochene Gedanke, daß die Menschheit unter der Gottheit stehe und es Frevel sey die Menschen so sehr zu ehren, vorgeſchwebt habe. Den Erinyen, die das Recht der alten Götter gegen die neue Ordnung vertreten, kann ein solcher Gedanke nicht in den Mund gelegt werden. Entrüstet über die von Apoll erlittene Schmach, verweisen sie es ihm mit harten Worten, daß er selber ein Gott wider alle göttliche Satzung den Muttermörder geschützt. Daher heißt es hier *βρότεια τιών* ähnlich wie oben 146 *ἰκέταν σέβων*: und den *νόμος θεῶν* deutet Ahrens richtig durch Vergleichung von Choeph. 394.

*ἀλλὰ νόμος μὲν, φονίας σταγόνας
χυμένως ἐς πέδον, ἄλλο προσαιτεῖν
αἶμα.*

Diese Satzung, daß Blut Blut fordere, verlegte Apoll. Daß aber *παρὰ νόμον θεῶν* nicht anzutasten, verbürgt nicht nur der passende Gedanke, den diese Worte geben, sondern auch die handschriftliche Auctorität. Zwei Handschriften verschiedener Familie, Med. und Reg.L., bieten diese Lesart, und die Vulgate *παρὰ νόμων* führt auf dasselbe.

Warum H. Sch. B. 168 *ἐν κάρῳ πάσεται* in *ᾧ κάρῳ* geändert, sehe ich keinen Grund; nach meinem Urtheil ist *ἐν κάρῳ* der äschyleischen Diction angemessener. Ebenso hat die Verbesserung des verderbten *ἐκείνου* in *αὐτ' ἐκεῖ*, indem der ursprüngliche Codex schon das Verderbniß *μιάστορ' ἐκεῖ* gehabt, welches ein metrischer Verbesserer alsdann in *ἐκείνου* verderbt, keine Wahrscheinlichkeit. Solche metrische Verbesserungsversuche, namentlich wo es nicht galt einen Trimeter herzustellen, werden sich wohl nur in byzantinischen Codd., nicht aber im Med., der auch *ἐκείνου* giebt, finden. Der Fehler ist deshalb ein Schreibfehler und nach den Schriftzügen ist wahrscheinlicher das Hermann'sche *ἐτερον . . . ἔστιν ὄν*, oder die mir durch einen Freund mitgetheilte Verbesserung Wieseler's *ἐκ νέου*. Letzteres halte ich für das richtige.

Einer kleinen Aenderung bedarf auch B. 198

οὐ γὰρ δόμοισι τοῖσδε πρόσφορον μολεῖν.

Den Dativ δόμοισι darf man ja nicht mit μολεῖν verbinden; gehört er aber zu πρόσφορον, so fehlt der Subjectsbegriff, was Porson verleitetε τῶσδε zu emendiren. Man schreibe mit Aenderung eines Buchstaben

οὐ γὰρ δόμοισι τοῖσδε πρόσφοροι μολεῖν.

B. 222. Hat H. Sch. mit Recht die vielfach gebilligte Emendation Hermann's κακκυνηγετῶ nicht aufgenommen. Da nemlich μέτειμι im Futursinn gesprochen ist, wie ganz deutlich die Antwort des Apoll zeigt ἀρήσω, ῥύσομαι, so kann daneben das Präsens nicht bestehen. Indes κακκυνηγέτις ist kein Wort. Aus den verderbten Zügen der handschriftlichen Lesarten stellte Martin richtig her

μέτειμι τόνδε φῶτ' ἄκρα κυνηγέτις.

B. 239 nimmt H. Sch. Anstoß an den ἀνδροκμηῶσι μόχθοις, weil die Erinyen von ihren eignen Mühsalen redeten, und glaubt in der Lesart des Rob. ἀρδροκμηῶσι eine Bestätigung seiner Emendation ἀρδροκμηῶσι zu finden. Allein die Untersuchung der handschriftlichen Hülfsmittel stellt heraus, daß auf den Rob., wo er vom Med. abweicht, gar nichts zu geben ist, mithin ἀρδροκμηῶσι nichts ist als ein Schreibfehler. Ferner paßt auch gar nicht der Begriff zur gegenwärtigen Situation, wenn die Erinyen von sich bekennen, daß sie müde wären ohne den Mörder erjagt zu haben. Nun aber besteht das Wesen der verfolgenden Erinyen darin, nicht gleich den Mörder zu fassen, sondern ihn erst müde zu heßen und dann auf ihren in Ermattung hinwankenden Gang niederzustoßen, vgl. B. 340. Diese Art der Verfolgung ist auch hier gemeint, die ganze Erdenflur ist schon durchjagt. Daher ist ἀνδροκμηῶσι activ genommen hier durchaus passend.

B. 248 verlangt Metrum und Gedanken das οὐν zu streichen. Es liegt nicht in diesem Verse eine Antwort auf die Worte B. 245 — 247 des ersteren Choreuten, sondern der einfache Gedanke, daß der zweite Choreute den Ort entdeckt, wo Orest Schutz gefunden. Mithin ist die Bethuerung γ' οὐν unschicklich.

B. 302. Die freilich verderbte Lesart der Codd. οἰδοι/μειθ' führt offenbar auf etwas ganz anderes, als die herkömmliche Vulgate

ἡδόμεθ', die aus Turnebus Conjectur ἡδόμεσθ' entstand. Ahrens treffliche Herstellung εὐθρυδίκαιοι δ' οὐδ' ὀμέθ' εἶναι scheint Hn. Sch. entgangen zu seyn.

Es folgt der Fesselgesang der Erinyen 311—374. H. Sch. giebt eine neue Erklärung der Verse 340 ff., und nimmt die in den Handschriften überlieferte Folge und Ordnung der Verse 346—350 gegen die neuerdings allgemein gebilligte Umstellung in Schutz. Was nun das Erstere betrifft, so wird man über Sinn und Verbesserung dieser Stelle nicht abschließen können, ohne die Strophe B. 330 ff. zu betrachten. Diese liest und interpungirt H. Sch. mit Wellauer so:

γυγνομέναισι λάχῃ τὰδ' ἐφ' ἀμὴν ἐκράνθη.

ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας, οὐδέ τις ἐστι

συνδαίτωρ μετάκωινος.

Es wird λάχῃ τὰδε auf die vorige Antistrophe 320 ff. τοῦτο γὰρ λάχος „das Amt den Mörder zu verfolgen“ bezogen, und mit ἀθανάτων 330 erst ein neuer Gedanke begonnen. Ist nun aber derselbe Gedanke schon in den Versen 320—328 ausgeführt, so sieht man nicht, wozu die Wiederholung. Ferner ist der Gedankengang nicht motivirt, vielmehr der Zusammenhang unterbrochen. Oder ist irgend eine genügende Vermittlung zwischen den einzelnen Gliedern der Verse 329—331, sobald man τὰδε λάχῃ auf das Vorhergehende bezieht? Kommt hinzu, daß die äschyleischen Stasima stets so beschaffen sind, daß mit jedem Strophypaar ein neuer Gedanke beginnt; daß der Scholiast B. 330 die Partikel δέ nicht liest, so wird man λάχῃ τὰδε auf das Folgende beziehen, die Interpunction nach ἐκράνθη tilgen, und in den Worten ἀθανάτων ἀπέχειν χέρας eine Ausführung oder Erklärung, von welcher Art, wie beschaffen diese λάχῃ seien, finden müssen. Nun aber die Worte ἀθανάτων ἀπέχειν χέρας für unverderbt zu halten, verbietet die Unschicklichkeit des Gedankens, der an ein handgreifliches sich vergehen gegen die olympischen Götter erinnerte. Schon Evers stellte den Sinn her durch die leichte Abänderung ἄν' ἔχειν χέρας, an der nur noch das adverbialle ἄν' zu verbessern ist. Denn 1) würde im dactylischen Rhythmos die zum Verständniß unerlässliche Unterscheidung von ἀπέχειν und ἄν' ἔχειν durch die Aussprache

nicht haben erreicht werden können, 2) verlangt der Gedanke einen specielleren, genaueren Begriff als *ἀπό*. Es wird offenbar das Verhältniß der chthonischen Götter (Erinyen) zu den Olympiern bezeichnet; wie dies unzweifelhaft erhellt aus dem Schluß des Chorgesangs 359 — 374. Und dieser Schluß giebt auch die unzweifelhafteste Verbesserung dieser Stelle an die Hand. Die Worte B. 364 *λάχη θεῶν διχοστατοῦντ' ἀνηλίω*, 373 *γέρας παλαιὸν, καίπερ ὑπὸ χθόνα τάξι' ἔχουσα* gebieten B. 330 zu schreiben

ἀθανάτων διχ' ἔχειν γέρας —.

Denn die Erinyen als chthonische Wesen sind geschieden von den Olympiern. Nachdem wir nun eine Grundlage gewonnen, wird sich leichter über den Sinn der Antistrophe entscheiden lassen. Vollkommen richtig sind die Gründe, die H. Schömann gegen die bisherigen Erklärungen geltend macht. Es widerspricht dem Wesen der Erinyen, daß sie von sich behaupten sollten, sie hätten den Olympiern diese Last der Verfolgung eines Mörders abgenommen. Recensent freut sich in der Verbesserung des *ἀφελεῖν* mit H. Schömann zusammengetroffen zu sein; im Uebrigen versteht er die Stelle so. Nach den übrigen Prämissen scheint mir folgender Zusammenhang erforderlich: „wie wir einerseits, als chthonische Wesen, ein von den Olympiern geschiedenes Loos und Amt haben, ihrer Ehren nicht theilhaftig, so andererseits sind wir eifrigst bestrebt unser Amt selbst zu vollführen, und wollen keine Eingriffe von den Olympiern uns gefallen lassen.“ Und diesen Sinn gewinnt man durch folgende geringe Aenderung der Vulgata:

*σπευδομένα δ' ἀπέχειν τινὰ τᾶσδε μερίμνας,
θεῶν δ' ἀτέλειαν ἑμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν
μηδ' ἐς ἄγκρισιν ἔλθεῖν* —

eine Aenderung, die noch eine diplomatische Bestätigung dadurch erhält, daß Med. und Reg. L *τᾶσδε* geben. Die Antistrophe lautet alsdann so: Eifrigst aber sind wir bestrebt, wenn jemand dieses Amt uns entreißen will, ihn fern zu halten, und den an uns gerichteten Bitten (der Rhytämnestra) zu bewirken Immuni-

tät, Sicherung und Ungeförtheit von Seiten der Olympier (bes Apoll, der den uns Verfallenen schützt), auch nicht unsere Sache vor Gericht zur Entscheidung zu stellen (an uns gebrachte Sachen sind liquide und bedürfen keiner gerichtlichen Untersuchung). Hieran schließt sich passend das Folgende: denn Zeus hat uns chthonische Götter seines Götterraths nicht werth erachtet. Die Worte *ἐπικραίνειν* efficere, perficere, praestare, und *ἐμαῖσι λιταῖς* bieten keine Schwierigkeit. Gegen diese Erklärung ließe sich nur einwenden, daß die angenommene Bedeutung von *ἀτέλεια* sich nicht durch Beispiele belegen lasse; indeß möchte ich deshalb dem Aeschylos, der in dem Gebrauch einzelner Wörter so kühn ist, dieses Wort nicht absprechen. Wir übergehen das Einzelne, worin wir von Hrn. Schömanns Erklärung dieser Verse abweichen; nur eins soll kurz berührt werden. Mich wundert, daß man so allgemein sich erklärt gegen die von Hermann aufgestellte Fassung der Worte *ἐμαῖσι λιταῖς*. Dieser passive Gebrauch ist doch eine gewöhnliche Sprechweise, und der Sinn hier sehr passend: die an uns gerichteten Bitten der durch Sohneshand gefallenen Mutter, gegen deren Götter wir keinen Einspruch von Seiten der jungen Götter dulden. Wären die Worte unerträglich, so läge näher zu lesen *ἐμαῖσι δίκαις*, aber freilich dem Sinne nach minder schicklich als die handschriftliche Lesart.

Es fragt sich jetzt, ob die von Hrn. Schömann hergestellte handschriftliche Folge der Verse 346—50 nach B. 354 zu billigen ist. Die Gründe, weshalb ich die Hermannsche Umstellung für evident halte, sind diese. Um mit den weniger schlagenden zu beginnen es sind die Anzeigen einer Responion in den Versen

*ἀνατροπᾶς ὅταν Ἄρης, = μάλα γὰρ οὖν ἀλομένα
τιθαοὺς ὦν, φίλον ἔλη etc. = ἀνέκαθεν βαρυνεσῆ etc.*

so evident, daß man sich vom Gegentheil schwerlich wird überzeugen können, zumal bei einem Dichter, der die sorgfältigste strophische Responion immer durchführt. Die Mesoden ferner, deren Hr. Schömann drei statuirt, finden sich in den Stasima weder bei Aeschylos noch Sophokles, erst Euripides scheint sich dies erlaubt zu haben. Hierzu kommt die nach B. 343 angenommene Lücke, ohne daß

ein Anlaß zu dieser Annahme in der schriftlichen Ueberlieferung oder einem Mangel des Gedankenzusammenhangs vorliegt. Endlich ist der Gedanke der B. 346—350 so beschaffen, daß er sich offenbar auf die Strophe 335—339 bezieht. Ueberdies widerspricht die handschriftliche Folge der Verse dem Gedankenzusammenhang. Raum wird man es gut heißen können, daß τανυδρομοι diejenigen genannt werden, welche von Hochmuth aufgeblasen sind (ὄξαι τ' ἀνδρῶν καὶ μάλ' ἔν' ἀϊθέρι σεμναί), sondern viel natürlicher beziehen auf die um des Mordes willen flüchtig gewordenen. Auch der Tanz, durch den sie den hochfahrenden Sinn vernichten (ταξόμεναι μινύθουσιν) wird minder passend durch ἀλομένα βαρυνεσῆ καταφέρω ποδὸς ἀκμάν bezeichnet, als die Verfolgung des flüchtigen Mörders, den die Erinyen, wie der Jäger sein Wild, erst müde setzen (ἐπὶ τὸν διόμεναι). Endlich begreift man nicht, nachdem von dem Sturze des Stolzen gesagt ist δόσσορον ἄταν, was der Zusatz soll πίπτων δέ. Durch die Hermannsche Umstellung wird der Zusammenhang der beiden Strophen ein trefflicher. *Stg.*: Uns ist bei unserer Geburt dies Loos geworden, getrennt von den Olympiern unser Amt zu haben, und ihrer Auszeichnungen zu entbehren; denn wir haben die Pflicht den Mörder zu verfolgen. Dem nun, wie stark er auch ist, sagen wir nach und vernichten ihn. *Avt.*: Doch eifrig bestrebt sind wir jeden von diesem Gesäfte fern zu halten; den an uns gerichteten Bitten Sicherung vor den Eingriffen der Olympier zu erwirken und nicht vor gerichtliche Entscheidung unsere Sachen zu stellen (Zeus ja schloß uns von seinem Götterrathe aus). Hastig dann also dahereilend setzen wir des Fußes schwere Wucht auf sie (denn ihnen den schnell Fliehenden straucheln die Füße) zum grausen Leid.

Uebrig ist uns noch die volle Entsprechung der *stg.* und *avtistg.* herzustellen. Die *avtistg.* ist in rhythmischer Hinsicht ohne Anstoß und bedarf keiner Verbesserung, außer daß vor τανυδρομοῖς ein γάρ einzuschieben, und ebenfalls mit Hermann αἵματοσταγές in δειματοσταγές zu ändern ist. Somit haben wir eine Norm, den verderbten Schluß der *stg.* herzustellen. Das metrisch falsche ὄνθ' ὁμοίως verbesserte Hermann treffend in ὄντα περ ὅμως, mit-

der gut das ὕφ' αἵματος νέου in νέον αἷμα „das junge Blut des Mörders.“ Denn νέον αἷμα ist frisch vergossenes, noch nicht gefühntes Blut, vgl. B. 195. Hn. Schömann's ἀφ' αἵματος νέου kann schon des Verses wegen nicht stehen. Betrachtet man aber das corrupte ὕφ' αἵματος νέου und dazu die Erklärung des Schol. διὰ τὸ νέον αἷμα τὸ νεωστὶ εἰργασμένον ἐπ' αὐτοῦ, so wird man zugestehen, daß beides ein Glossem ist für ein seltenes Abjektiv, welches den Begriff eines Mörders, der eben die blutige That vollführt, enthält. Daher vermuthete ich, daß Aeschylus schrieb:

ἐπὶ τὸν, ᾧ, διόμεναι
κρατερόν ὄντα περ, ὁμως
μαυροῦμεν νεόαιμον.

So ist die volle Responzion hergestellt; zugleich erkennt man, wie nun ein schöner Fortschritt durch den ganzen Chorgesang hindurch gegeben ist. Jedes der vier Strophenpaare enthält einen neuen Gedanken und führt diesen im Einzelnen aus. Zugleich reihen sich diese vier Abschnitte trefflich an einander. Hinzugefügt mag noch werden, daß das Particip *σπευδομένα* nicht für das verbum finitum zu nehmen ist, sondern durch den parenthetisch eingelegten Satz *Ζεὺς γὰρ* u. s. w. die Periode etwas Anakolutisches hat. Der Participsatz wird durch *μάλα γὰρ οὖν* aufgenommen und fortgesetzt, vgl. Hermann Opusc. VI. p. 72.

Endlich ist noch kurz zu handeln über die Art, wie H. Sch. sich dieses Stasimon vorgetragen denkt. Er theilt seine drei Mesoden 334 — 339, 343 — 345, 346 — 350 den drei obersten Erinyen zu, ähnlich wie der anapästische Eingang zum Stasimon ihnen zufällt. Allein diese drei Mesoden sind nicht nur von jenen anapästischen Abschnitten in rhythmischer Hinsicht durchaus verschieden, sondern auch unter sich so disparat, daß die Schömann'sche Annahme schwerlich Billigung finden wird. Aus der Betrachtung des ganzen Stasimon ergibt sich aber, daß im Anfang die größte Gemüthsaufregung sich ausdrückt, je weiter zum Schluß, desto mehr das Gemüth der Erinyen beruhigt erscheint. Dies beweist schon außerlich nicht nur die refrainartige Wiederkehr der Verse 314 — 319 *ἐπὶ δὲ τῷ τεθυμένῳ* u. s. w., sondern auch der hastige pöonische Rhyth-

mus, der auch im 2. Strophenpaar noch wiederkehrt aber nicht mit denselben refrainartigen Worten. Der Rhythmus der letzteren Strophen ist im Ganzen gemessener als zu Anfang, es fehlen die Päonen ganz. Kurz Rhythmus sowohl, als dem entsprechend der Gedanke wird zum Schluß hin ruhiger und gemessener, die größte Bewegtheit des Gemüths spricht sich in den päonischen Versen aus. Daher denke ich mir:

στρ. α' 311 — 315 = άντ. α' 320 — 324.

στρ. β' 329 — 334 = άντ. β' 340 — 345.

στρ. γ' = άντ. γ'

στρ. δ' = άντ. δ'

vom χορός τετράγωνος mit der Tanzbewegung der ἐμμέλεια gesungen. Dagegen jene päonischen Theile

316 — 319 = 325 — 328

336 — 339 = 346 — 350

von dem χορός κύκλιος wie bei den Dithyramben mit einem hastigen Reihentanz um die Thymele herum gesungen. Dieser Tanz zum Ausdruck der höchsten Aufregung ist nicht minder dem ausgesprochenen Gedanken als dem päonischen Rhythmus angemessen.

B. 408 ist die Vulgate κλύειν δικαίως zu verbessern in κλύειν δίκαιος.

B. 413 ist die Aenderung des τ' in σ', die H. Sch. mit Wakefield aufgenommen, zu billigen; zu tadeln aber daß das handschriftliche ἐπαζίων in ἐπαζίως verschlechtert ist. Hier die handschriftliche Ueberlieferung verlassen, hieße Unkritik. Daher lese man

σέβουσαι γ' ἀξίαν σ' ἐπαζίων.

B. 439 begnügt H. Sch. sich ebenfalls nicht mit der handschriftlichen Ueberlieferung, die Hermann's scharfer Blick als so zu schreiben erkannte:

κρύψασ' ἂ λουτρῶν ἐξεμαρτύρει φόνον,

sondern ändert mit Scaliger

κρύψασα λουτρῶν δ' ἔξεμ.

weil nach Hermann's Lesart: „das Gewand bezeugte den Mord im Bade“ Drest schon als bekannt voraussetze daß der Mord im Bade verübt sey; dies dürfe er aber nicht, weil noch nichts davon gesagt

sey". Dieser Grund ist nicht beweisend. Sind doch die Eumeniden nicht allein gegeben, sondern das Schlußstück einer Trilogie, so daß die ganze Handlung vor den Augen des Zuschauers aufgeführt, folglich ihm bekannt seyn mußte. Die Hauptsache ist aber, daß es dem Orest hier gar nicht darauf ankam, im Detail zu erzählen die Art wie sein Vater getödtet, sondern daß er getödtet, und zwar hinterlistig getödtet sey von seiner Gattin. Daher ist die Hauptsache das Neg das den Vater umsing, Nebensache das Bad. Müssen wir uns also schon von Seiten des Sinns entschieden gegen Hn. Sch. Lesart entscheiden, so stützt die Hermannsche überdies noch die handschriftliche Ueberlieferung, auf die H. Sch. oft zu wenig giebt.

Andererseits B. 445 nehmen wir, gewiß mit Grund, Anstoß an *ἐπαίτιος*. H. Sch. übersetzt das zwei Verse vorausgehende *Λοξίας ἐπαίτιος* „mitschuldig ist Loxias“, dies *ἐπαίτιος* „die Schuldigen“. Der Sinn ist getroffen, aber wie darf man, fragen wir, in einem Sage ein und dasselbe Wort in verschiedenem Sinne nehmen? wie durfte Aeschylos, der den Apoll, der zum Morde rieth, *ἐπαίτιος* nennt, nun auch den Orest und die Klyt., die den Mord vollführten, *ἐπαίτιος* nennen? Ueberdies nennt der Dichter die Mörder nirgends *ἐπαίτιος*, sondern *ἐχθρούς*, *αἰτίους*, *ἐναντίους*. Letzteres ist ganz besonders entscheidend, daß man hier lesen muß:

ἐρξάμε τοὺς ἐναντίους.

Schließlich einige Bemerkungen über die Verse 448—467, über deren Sinn und Zusammenhang ausführlich p. 213—219 gehandelt ist, aber nicht ganz befriedigend, weil B. 448 unrichtig erklärt ist. H. Sch. liest mit Wellauer

*τὸ πρᾶγμα μείζον ἐῖ τις οἶεται τὸδε
βοοτὸς δικάζειν*

„zu schwer ist dieser Handel, wenn ein Sterblicher ihn denkt zu richten“. Diese Erklärung steht mit der Grammatik und dem Zusammenhange in Widerspruch. Der griechische Comparativ hat nicht die Bedeutung des zu sehr, nimis; daher Hermann's *ἢ τις* evident richtig ist. Freilich darf man dies nicht, wie oft geschehen, übersetzen: „die Sache ist schwerer, als daß ein Sterblicher sie entscheiden könnte“, weil dies heißen müßte *ἢ τιν' οἶεσθαι*. Den Zusam-

menhang anlangend, handelt es sich gar nicht darum, daß ein Sterblicher diesen Fall entscheide. Wer hat denn die Athene aufgefördert, daß ein Sterblicher diesen Streit schlichte? Gewiß niemand. Wie kann man alsdann aber der Göttin diese Worte in den Mund legen, oder wie kann sie später ein aus Menschen zusammengesetztes Gericht niedersetzen? Drest bittet aber die Athene, der auch die Erinyen die Schlichtung des Streits übertragen haben, sie selbst möge entscheiden (446 — 447), worauf die Göttin antwortet: „Der Fall ist nicht so einfach und leicht, wie du (ein Sterblicher *) ihn dir denkst, daß ich sofort eine Entscheidung abgeben kann. Und überdies kommt für mich hinzu, daß ich ihn nicht einmal entscheiden darf. Denn welche von beiden Parteien ich auch freispreche, ich ziehe mir Haß und Zorn zu, da du als Schutzlehender und Gesühnter meinen Schutz in Anspruch nimmst, jene aber, falls sie abgewiesen, sich nicht werden besänftigen lassen, sondern meiner, der Schutzgöttin, Stadt mit allem Unheil drohen. Deshalb kann ich den Streit nicht entscheiden, indeß weil die Sache einmal so weit gediehen ist, will ich ein Geschwornengericht niedersetzen.“ Auf diese Weise weist die Göttin einerseits die ihr zugemuthete persönliche Entscheidung ab, andererseits aber übernimmt sie die Schlichtung des Handels herbeizuführen. Es leuchtet ein, daß *μειζόν* mit *δικάζειν* zu verbinden, und *ὄξυμητιός* zu lesen ist.

Die B. 461 aufgenommene Emendation Pearson's *δικαστὰς ὄγκιους αἰγουμένην*, die dem Sinne nach vortrefflich ist, will ich nicht bestreiten, aber auch nicht verhehlen, wie mich dies Bedenken, daß die Aenderung nicht eine so leichte sey, immer abgehalten hat sie für evident zu halten. Die Corruptel *ὄγκιων αἰγουμένους* ist nicht durch Correction entstanden, theils weil sie das Einfache und Verständliche in einen Unsinn verändert, theils weil sie sich in allen Codd. findet, und der Med. keine Spuren eines Correctors an sich trägt. Es ist also ein Schreibfehler. Und da nun die Ähnlichkeit der Schreibzüge nichts weniger als auf jene Emendation führt, so habe ich vor Jahren schon vermuthet

*) So daß *τις βροτός*, obgleich allgemein gesprochen, doch hier besonders auf den Drest sich bezieht.

ὄρκιον γ' αἰδομένους mit Vergleichung der Stellen B. 650 ὄρκον αἰδεσθε und 680 αἰδομένους τὸν ὄρκον, ohne sie für evident ausgeben zu wollen.

Wunder nimmt es mich, daß H. Sch. lieber dem Aeschylos eine Ungenauigkeit in der Andeutung des Locals der Gerichtsstätte zutraut, als das ohnehin schon verdächtige ἤξω für verderbt zu halten. Das ἤξω läßt sich deshalb nicht rechtfertigen, weil der Stellung nach διαρεῖν zu ἤξω, dem Sinne nach aber auf κρίνασα (die Richter) zu beziehen ist. Die bisherigen Verbesserungen treffen das Rechte nicht, auch nicht das Ἰω von Ahrens weil ein Futur erforderlich ist. Es kann, wie mir scheint, nur zwischen zweien die Wahl sein, entweder ἄξω „ich werde sie hinführen“ (und dies hat diplomatisch größere Wahrscheinlichkeit) oder mit Vergleichung der sophokleischen Stelle Oed. Col. 638 σέ νιν τᾶξω φυλάσσειν zu schreiben τᾶξω, welches, weil es dem Sinne angemessener ist, vorzuziehen seyn wird.

Und hiemit wollen wir unsere Bemerkungen über einzelne Stellen abschließen. Wenn wir in Bezug auf die Scenerie vielfach dem H. Sch. nicht beistimmen können, glaubten wir dies unberührt lassen zu dürfen, da wir im Ganzen Hermann's Ansichten beipflichten. Wenn wir das vom H. Sch. für die Erklärung der Eumeniden durch die Einleitung und Uebersetzung Geleifete entweder gar nicht oder nur flüchtig berührten, und besonders unsere über einzelne Stellen abweichenden Ansichten vorführten, so geschah es theils in Rücksicht auf den Zweck dieser Zeitschrift, theils und besonders dem Wunsche H. Sch. zu entsprechen in Beurtheilungen vorliegender Schrift recht viele Mittheilungen zur Benutzung für die beabsichtigte größere Bearbeitung zu erhalten. In diesem Sinne sind die Bemerkungen geschrieben, deshalb nicht blos H. Sch. Ansichten bestritten, sondern die unserige auch mitgetheilt.

Riel, August 1846.

Carl Prien.